

BILDUNGSSPEZIFISCHE UNGLEICHHEITEN BEI GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTEN MÜTTERN

Entwicklungen zwischen 2005 und 2015

Dr. Andrea Buschner

📌 **Schlüsselwörter:** Erwerbstätigkeit von Müttern – geringfügige Beschäftigung – Bildungsunterschiede – Dequalifizierung – traditionelles Erwerbsarrangement

ZUSAMMENFASSUNG

Der Beitrag untersucht bildungsspezifische Ungleichheiten in der geringfügigen Beschäftigung von Müttern. Anhand von Mikrozensusdaten der Jahre 2005, 2010 und 2015 kann gezeigt werden, dass Mütter mit hohen Bildungsabschlüssen seltener eine geringfügige Beschäftigung ausüben und sich häufiger für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entscheiden als Mütter mit niedrigem Bildungsniveau. Mögliche Konsequenzen einer länger andauernden, ausschließlich geringfügigen Beschäftigung sind eine erhöhte finanzielle Abhängigkeit vom Partner, eine zunehmende Dequalifizierung sowie der Verzicht auf eigene Anwartschaften für die soziale Absicherung im Alter. Mütter mit niedrigen Bildungsabschlüssen weisen somit ein erhöhtes Risiko auf, im Lebenslauf von Altersarmut betroffen zu sein. Für die in diesem Aufsatz getroffenen inhaltlichen Annahmen und Aussagen zeichnet allein die Autorin verantwortlich.

📌 **Keywords:** *employment of mothers – minor employment – educational differences – dequalification – traditional employment arrangement*

ABSTRACT

This article examines education-specific inequalities in marginal employment of mothers. Based on microcensus data of 2005, 2010 and 2015, it is shown that mothers with high educational attainment are less often in minor employment, and more often choose a job subject to social insurance contributions than mothers with low educational attainment. People who are only in minor employment over the longer term may face consequences such as becoming financially more dependent on their partner, becoming increasingly dequalified, and accepting the loss of own rights to future social security benefits in old age. Mothers with low educational attainment thus face a higher risk of old-age poverty. The author alone is responsible for the assumptions and statements made in this article.



Dr. Andrea Buschner

ist Soziologin und arbeitete bis Oktober 2018 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg. In einem Forschungsprojekt beschäftigte sie sich mit Mikrozensusauswertungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit im Zeitverlauf. Seit November 2018 ist sie im Bayerischen Landesamt für Statistik tätig.

1

Einleitung

Die Bildungsexpansion – vor allem bei Frauen – sowie deren zunehmende Arbeitsmarktpartizipation sind zwei bedeutsame sozio-ökonomische Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. Auch in den Jahren 2005 bis 2015 ist die Erwerbstätigenquote von Frauen in Deutschland im europäischen Vergleich überdurchschnittlich stark angestiegen (+10,5 Prozentpunkte; Mai/Schwahn 2017). Insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit einem Kind im Alter von ein bis drei Jahren hat zugenommen. Während 2007 noch 60% dieser Mütter erwerbstätig waren, belief sich dieser Anteil 2015 bereits auf 67% (Zoch/Schober, 2018). Neben der Erwerbspartizipation von Frauen unterlag auch deren Erwerbsumfang einem deutlichen Wandel. Der Anteil an Vollzeittätigkeiten unter den Frauen reduzierte sich seit den 1970er-Jahren merklich zugunsten einer erhöhten Teilzeitquote (Kreyenfeld und andere, 2007). Im Jahr 1991 waren noch 30,2% der abhängig beschäftigten Frauen im Alter von über 15 Jahren in Teilzeit erwerbstätig. Der Anteil belief sich 2005 bereits auf 44,3% und stieg in den Jahren 2010 und 2015 auf 45,9 beziehungsweise 46,4%¹ an. Im Einklang mit den wachsenden Raten an Teilzeitbeschäftigung steht auch der Befund eines zunehmenden Anteils an geringfügiger² Beschäftigung („Minijobs“³) (Körner und andere, 2013). Schwahn und Kollegen (2018) konnten in ihren Analysen den Bedeutungszuwachs geringfügiger Tätigkeiten, die den wesentlichen Teil der marginalen Beschäftigung⁴ ausmachen, aufzeigen. Zwischen 1991 und 2007 stieg die Zahl der marginal Beschäftigten um rund 3,4 Millionen an (Schwahn

und andere, 2018). Gemessen an allen Beschäftigten in Deutschland betrug die Marginalitätsquote 2006 rund 17% und war damit doppelt so hoch wie noch 1991 (ebd.). Mai und Schwahn (2017), deren Analysen sowohl auf der Erwerbstätigenrechnung, den Daten des Mikrozensus als auch auf der Registerstatistik-Umfrage basierten, konnten seit 2006 keinen weiteren Anstieg der marginalen Beschäftigung mehr ausmachen. Sie führten dies unter anderem auf die leichte Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit 2005 zurück (Mai/Schwahn, 2017).

In bisherigen Forschungsarbeiten konnten die eben skizzierten Veränderungen im Erwerbsverhalten von Frauen beziehungsweise Müttern nicht für alle Bildungsgruppen gleichermaßen ausgemacht werden. So weisen Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen im Mittel auch höhere Erwerbstätigenquoten und höhere Erwerbsumfänge verbunden mit einer größeren Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung auf. Die Bildungsunterschiede haben sich im Zeitraum 1997 bis 2013 sogar noch verschärft (Stahl/Schober, 2017). Auch der Rückgang an in Vollzeit beschäftigten Müttern fiel zwischen 1976 und 2004 bei hoch gebildeten Frauen deutlich geringer aus als bei Frauen mit niedrigerem Bildungsniveau (Konietzka/Kreyenfeld, 2010). Des Weiteren entscheiden sich hoch gebildete und damit hoch qualifizierte Frauen seltener für familienbedingte Erwerbsunterbrechungen. Kommt es doch zu einer „Babypause“, so kehren sie auch schneller in den Arbeitsmarkt zurück als Frauen mit niedrigem Bildungsniveau (Kurz, 1998; Drobnič, 2000; Drasch, 2013). Neben der individuellen Bildung der Frau ist auch die Bildung ihres (Ehe-)Partners ein wichtiger Faktor bei der Betrachtung des weiblichen Erwerbsverhaltens (Blossfeld/Drobnič, 2001). Frauen, die beispielsweise in einer Beziehung mit einem hoch gebildeten und in der Folge auch oft gut verdienenden Partner leben, verspüren weniger Anreize für eine umfassende Erwerbstätigkeit (Konietzka/Kreyenfeld, 2010).

Bislang wurden vor allem bildungsspezifische Ungleichheiten bei Frauen beziehungsweise Müttern in Bezug auf die allgemeine Erwerbsbeteiligung, das Arbeitsvolumen sowie den Zeitpunkt des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt untersucht. Es fehlen dagegen vertiefende Analysen zu Bildungsunterschieden in der geringfügigen Beschäftigung. Gerade Mütter stellen eine quantitativ bedeutsame Gruppe unter den Personen in

- 1 Die Daten entstammen der Fachserie 1, Reihe 4.1.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes (zuletzt 2017). Die Erfassung der Teilzeittätigkeit basiert hier auf der Selbsteinschätzung der Befragten im Mikrozensus (WSI, 2018).
- 2 Im weiteren Verlauf des Beitrags sind mit „geringfügiger“ Beschäftigung immer die „ausschließlich geringfügig Beschäftigten“ gemeint. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob sind hier nicht von Interesse.
- 3 Personen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis weisen ein maximales monatliches Einkommen von 450 Euro auf (vor 2013: 400 Euro), leisten keine Einkommensteuer und nur in begrenztem Umfang Sozialabgaben. Seit 2013 zahlen geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Beiträge zur Rentenversicherung, können sich jedoch davon befreien lassen.
- 4 Als marginale Beschäftigung definieren die Autoren geringfügige Beschäftigung, kurzfristige Beschäftigung und Arbeitsgelegenheiten im Rahmen der Arbeitsförderung (Schwahn und andere, 2018).

Minijobs dar. Daher wird die zentrale Fragestellung des vorliegenden Beitrags sein, inwieweit bildungsspezifische Ungleichheiten in der geringfügigen Beschäftigung von Müttern bestehen und ob sich diese im Zeitverlauf verändert haben. Die mangelnden oder gar fehlenden sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche geringfügig beschäftigter Mütter führen zu einer hohen Brisanz dieses Themas in der Debatte um soziale Ungleichheit. Die individuellen sowie gesellschaftlichen Risiken geringfügiger Beschäftigung sollen daher am Ende des Beitrags diskutiert werden.

2

Datengrundlage und Beschreibung der Stichprobe

Die nachfolgenden Analysen basieren auf Mikrozensusdaten der Jahre 2005, 2010 und 2015. Im Gegensatz zur Statistik der Bundesagentur für Arbeit und den Daten der Minijob-Zentrale werden die Zahlen für geringfügig Beschäftigte im Mikrozensus leicht unterschätzt (Körner/Puch, 2009). Dennoch birgt der Mikrozensus eine Reihe von Vorteilen bei der hier zu bearbeitenden Fragestellung. Der Mikrozensus verfügt durch seine 1 %-ige Stichprobe aller Haushalte in Deutschland und die geringen Ausfallzahlen aufgrund der Teilnahmepflicht über eine insgesamt sehr hohe Fallzahl. Diese ermöglicht eine detaillierte Differenzierung mittels multivariater Auswertungsverfahren. Der Mikrozensus beinhaltet außerdem eine Vielzahl an soziodemografischen Merkmalen sowie umfassende Angaben zum Erwerbsverhalten der Befragten.

Um die Erwerbsbeteiligung von Müttern adäquat abzubilden, wurde im vorliegenden Beitrag das Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit (Keller/Kahle, 2018) zugrunde gelegt. Als erwerbstätig gelten dabei alle Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet haben. Außerdem umfasst die Gruppe der Erwerbstätigen all jene, die grundsätzlich erwerbstätig sind, in der Berichtswoche aber aufgrund von Krankheit, Urlaub, Streik oder Ähnlichem nicht gearbeitet haben. Personen, die sich im Mutterschutz oder in Elternzeit befanden und deshalb in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, zählen zur Gruppe der nicht Erwerbstätigen.

Um prüfen zu können, inwieweit die Erwerbsbeteiligung von Müttern beziehungsweise das Ausüben einer geringfügigen Beschäftigung auch vom Bildungsniveau ihres Partners abhängen, wurden lediglich Mütter in die Analysen einbezogen, die mit einem verschiedengeschlechtlichen Partner in einem gemeinsamen Haushalt leben. Letztendlich gingen Paare mit mindestens einem minderjährigen, ledigen Kind in die Berechnungen ein, die gemeinsam in Privathaushalten an ihrem Hauptwohnsitz lebten. Das Alter der Partnerinnen und Partner wurde auf 15 bis 59 Jahre beschränkt. Paare, bei denen sich mindestens eine Person noch in Ausbildung befand, wurden aus den Analysen ausgeschlossen. Der dyadische Datensatz mit den Informationen zu beiden Partnern wies am Ende eine Gesamtfallzahl von $N = 157\,753$ Paaren auf (etwa 50 000 Paare je Welle).

Um die relevanten Faktoren für das Vorliegen einer geringfügigen Beschäftigung prüfen zu können, musste zunächst die Selektion in die Erwerbstätigkeit kontrolliert werden. Hierbei fand ein zweistufiges Heckprobit-Modell Anwendung. Im ersten Schritt fungierte die binäre Variable „Mutter ist erwerbstätig: ja/nein“ als abhängige Größe. Im zweiten Schritt wurde die Frage nach der geringfügigen gegenüber der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nur für die Subgruppe der erwerbstätigen Mütter betrachtet⁵.

Das Bildungsniveau der Mutter stellte die zentrale unabhängige Größe dar. Dieses wurde anhand der ISCED-Klassifikation abgebildet (Schroedter und andere, 2006) und als dreistufige Variable (niedrig, mittel, hoch) in die Analysen einbezogen. Außerdem fanden die standarddemografischen Kontrollvariablen aus der Arbeitsmarktforschung Berücksichtigung: das Alter der Mutter, ihr Migrationshintergrund, das Bildungsniveau ihres Partners, die Lebensform (Ehe/nichteheliche Lebensgemeinschaft), die Anzahl an minderjährigen Kindern in der Lebensform, das Alter des jüngsten Kindes sowie eine binäre Variable zur Unterscheidung des alten und neuen Bundesgebiets.

Bereits erste deskriptive Analysen machen deutlich, dass Mütter sehr häufig (etwa 60 %) einen mittleren Bildungsabschluss aufweisen. Der Anteil an Müttern mit hohem

5 Eine detaillierte Beschreibung des Heckprobit-Modells, eine Darstellung der Modellgleichungen sowie ein Vergleich mit anderen Verfahren der Sample-Selection-Modellierung finden sich bei Billari/Borgoni (2005).

Bildungsniveau ist von 20,2% im Jahr 2005 auf 26,5% im Jahr 2015 angestiegen. Im Gegensatz dazu sank der Anteil an Müttern mit niedrigem Bildungsabschluss im betrachteten Zeitraum um 4,6 Prozentpunkte. Diese Befunde deuten auf die fortdauernde Bildungsexpansion in der Bevölkerung hin. Auch bei den höchsten Bildungsabschlüssen der Väter lassen sich diese Entwicklungen erkennen. Zu Beginn des Untersuchungszeitraums wiesen 31,3% der Väter einen hohen Bildungsabschluss auf. Verglichen damit liegt der Wert 2015 mit 36,1% deutlich darüber. Der Anteil an Vätern mit niedrigem Bildungsniveau nahm dagegen um 1,8 Prozentpunkte ab. Weitere Variablen, deren Verteilung sich im betrach-

teten Zeitraum änderte, waren das Alter der Mutter, der Migrationshintergrund und die Lebensform. Befragte Mütter waren 2015 im Mittel etwas älter als Mütter in den ersten beiden Erhebungswellen. Im Zeitverlauf ist außerdem ein steigender Anteil an Müttern mit Migrationshintergrund zu verzeichnen (2005: 21,1%; 2015: 26,3%). Der Anteil an Ehepaaren ging zugunsten nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften von 90,8 auf 87,4% zurück. Etwa vier Fünftel der betrachteten Paare hatten ihren Hauptwohnsitz im früheren Bundesgebiet. In fast der Hälfte der Familien lebte nur ein lediges Kind unter 18 Jahren, in etwa 40% lebten zwei Kinder. Immerhin 12% der Familien zählten mit mindestens drei Kindern zu den großen Familien. [↘ Tabelle 1](#)

Tabelle 1

Verteilung soziodemografischer Merkmale zu den drei Erhebungszeitpunkten

	2005	2010	2015
	%		
Bildung der Mutter			
niedrig	19,0	16,5	14,4
mittel	60,7	60,1	59,1
hoch	20,2	23,4	26,5
Bildung des Vaters			
niedrig	13,0	11,7	11,2
mittel	55,7	54,5	52,6
hoch	31,3	33,9	36,1
Alter der Mutter			
15 bis 24 Jahre	2,7	2,1	1,6
25 bis 34 Jahre	26,2	25,7	26,1
35 bis 44 Jahre	53,4	49,9	45,5
45 bis 59 Jahre	17,8	22,3	26,9
Mutter mit Migrationshintergrund	21,1	23,5	26,3
Verheiratet (Referenzgruppe: Nichteheliche Lebensgemeinschaft)	90,8	89,7	87,4
Früheres Bundesgebiet	82,2	84,3	82,8
Anzahl der Kinder¹			
1	48,0	47,3	47,9
2	39,9	40,4	40,1
3 und mehr	12,2	12,3	12,1
Alter des jüngsten Kindes²			
unter einem Jahr	7,2	8,2	9,1
1 bis 2 Jahre	15,0	15,5	16,6
3 bis 5 Jahre	17,5	17,5	17,7
6 bis 9 Jahre	20,9	20,4	19,2
10 bis 17 Jahre	39,4	38,4	37,5
	Anzahl		
N (Welle)	55 665	52 390	49 698

Quelle: eigene Berechnungen (GWAP); Datenbasis: Mikrozensus 2005, 2010 und 2015
 1 Anzahl der Kinder in der Ehe/nichtehelichen Lebensgemeinschaft.
 2 Alter des jüngsten Kindes in der Lebensform (Ehe/nichteheliche Lebensgemeinschaft).

3

Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern im Zeitverlauf

Um kurzfristige Schwankungen im Arbeitsvolumen vernachlässigen zu können, wurde als wöchentliche Arbeitszeit nicht die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in der Berichtswoche, sondern die normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche⁶ verwendet. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern hat in den betrachteten zehn Jahren zugenommen. Im Jahr 2005 waren 62,1% der Mütter erwerbstätig, zehn Jahre später waren es bereits 68,6%. [↘ Tabelle 2](#)

Die zunehmende Erwerbsbeteiligung ist vor allem auf den Anstieg im mittleren Stundenbereich zurückzuführen. So stieg der Anteil an Müttern mit einer Halbtags-tätigkeit (15 bis 24 Stunden je Woche) von 19,3 auf 21,1%. Vollzeitnahe Tätigkeiten mit einem Stundenumfang von 25 bis 34 Stunden konnten eine Zunahme um 6,3 Prozentpunkte verbuchen. Der Anteil an Müttern mit einer Vollzeitstelle ab 35 Stunden je Woche blieb über die letzten zehn Jahre nahezu konstant. Lediglich der Anteil der Teilzeitbeschäftigung im niedrigen Stundenbereich (weniger als 15 Stunden je Woche) ist von 15,3 auf 13,3% gesunken.

6 Der Fragetext im Rahmen der Mikrozensus-erhebung lautet: „Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?“

Tabelle 2

Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern im Zeitverlauf

	2005	2010	2015
	%		
Mutter			
nicht erwerbstätig	37,9	34,3	31,4
weniger als 15 Stunden je Woche erwerbstätig	15,3	15,3	13,3
15 bis 24 Stunden je Woche erwerbstätig	19,3	21,3	21,1
25 bis 34 Stunden je Woche erwerbstätig	10,0	12,8	16,3
35 und mehr Stunden je Woche erwerbstätig	17,5	16,3	17,9
Vater			
nicht erwerbstätig	10,6	7,7	6,6
weniger als 15 Stunden je Woche erwerbstätig	1,0	1,1	1,1
15 bis 24 Stunden je Woche erwerbstätig	1,3	1,6	1,6
25 bis 34 Stunden je Woche erwerbstätig	2,3	2,3	2,8
35 und mehr Stunden je Woche erwerbstätig	84,8	87,3	87,9
	Anzahl		
N (Welle)	55 665	52 390	49 698

Quelle: eigene Berechnungen (GWAP); Datenbasis: Mikrozensus 2005, 2010 und 2015

Analog zu den gesunkenen Anteilen an Beschäftigungsverhältnissen mit sehr niedrigen Erwerbsumfängen hat auch der Anteil an Müttern in geringfügiger Beschäftigung abgenommen. So sank der Anteil der geringfügig beschäftigten Mütter an allen erwerbstätigen Müttern von 23,4 % im Jahr 2005 auf 20,0 % (2010) und 16,3 % im Jahr 2015. Dies steht in Einklang mit bisherigen Befunden zu einem seit Mitte der 2000er-Jahre stagnierenden (Bäcker/Neuffer, 2012; Kömer und andere, 2013) beziehungsweise rückläufigen Trend (Mai/Schwahn, 2017) in der geringfügigen Beschäftigung. Mai und Schwahn (2017) stellten zwischen 2006 und 2016 einen Rückgang der marginalen Beschäftigung bei gleichzeitiger Zunahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten fest. In der Folge sank auch die Marginalitätsquote in diesem Zeitraum um 3 Prozentpunkte (2006: 17,1 % gegenüber 2016: 13,8 %).

Bei den Vätern lassen sich kaum Veränderungen im Erwerbsverhalten ausmachen (siehe Tabelle 2). Lediglich der Anteil an nicht erwerbstätigen Vätern ist im Untersuchungszeitraum etwas zurückgegangen (von 10,6 auf 6,6 %). Die gleichzeitige Zunahme an Vollzeittätigkeiten lässt vermuten, dass diese Entwicklung auf die abnehmende Arbeitslosigkeit in Deutschland zurückzuführen ist. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug

die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2005 noch 11,7 %. Für 2010 und 2015 wurden 7,7 beziehungsweise 6,4 % ausgewiesen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2018).

4

Merkmale geringfügig beschäftigter Mütter

Bei der Betrachtung geringfügig beschäftigter Mütter lassen sich einige charakteristische Merkmale ausmachen. [↘ Grafik 1](#) auf Seite 66 zeigt die Koeffizienten des zugrunde liegenden Heckprobit-Modells⁷. Hoch gebildete Mütter befinden sich deutlich seltener in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis als Mütter mit einem niedrigen oder mittleren Bildungsabschluss. Das Bildungsniveau einer Person zählt zu den zentralen Faktoren des Erwerbsverhaltens und beeinflusst damit auch die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung von Müttern. Die Bildungsressourcen von Müttern können dabei als deren Humankapital betrachtet werden. Die Arbeitsmarktchancen sowie das Einkommenspotenzial sind umso höher, je höher der individuelle Bildungsabschluss ist. Hoch gebildete Mütter haben höhere Opportunitätskosten und damit verbunden höhere Arbeitsanreize (Mincer, 1974). Dadurch sind diese letztendlich häufiger in einer umfassenden und auch sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und damit seltener in einem Minijob beschäftigt als geringer qualifizierte Mütter.

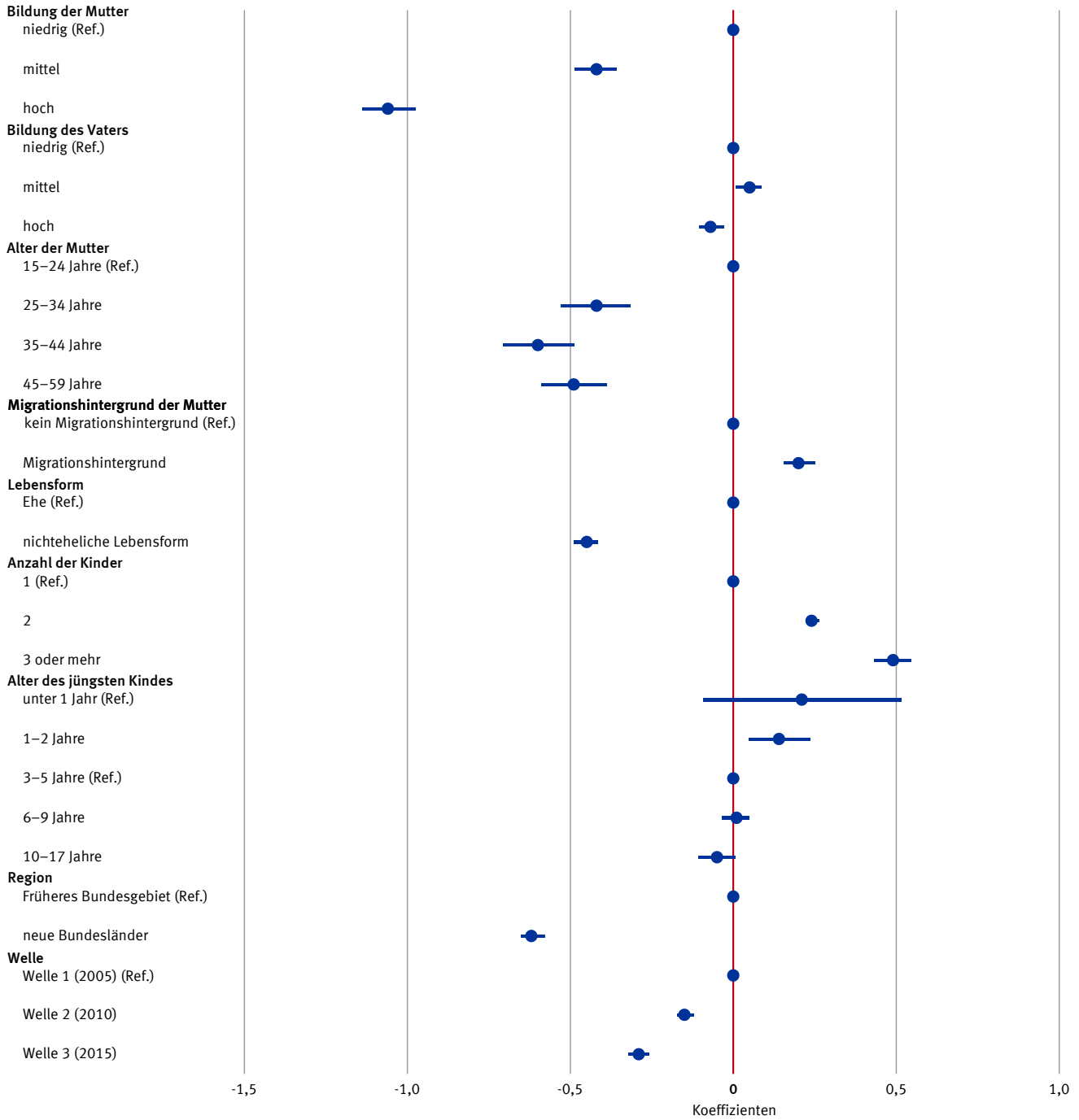
Eine weitere Erklärung liefern die im Mittel liberaleren Einstellungen unter den hoch gebildeten Müttern in Bezug auf Geschlechterrollen und Arbeitsteilungsarrangements (Davis/Greenstein, 2009). Diese weniger traditionellen Einstellungen führen dazu, dass höher gebildete Mütter seltener ein traditionelles Erwerbsarrangement ausüben, bei dem die Mutter geringfügig beschäftigt und der Partner in Vollzeit tätig ist.

Die empirischen Werte verdeutlichen, dass 2015 lediglich 6,1 % der hoch gebildeten, erwerbstätigen Mütter geringfügig beschäftigt waren. Die Anteile lagen

⁷ Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse kann bei der Autorin angefragt werden.

Grafik 1

Koeffizientenplot: Einflussfaktoren auf die geringfügige Beschäftigung von Müttern



Kontrollvariablen: Bildung des Vaters, Alter der Mutter, Migrationshintergrund der Mutter, Lebensform, Anzahl der Kinder in der Lebensform, Alter des jüngsten Kindes in der Lebensform, Ost-/West-Deutschland.
Bei der Berechnung der Konfidenzintervalle wurde das Stichprobendesign des Mikrozensus nicht berücksichtigt, weshalb die vorliegenden Schätzintervalle im Mittel etwas zu klein sind.

Quelle: eigene Berechnungen (GWAP); Datenbasis: Mikrozensus der Jahre 2005, 2010 und 2015

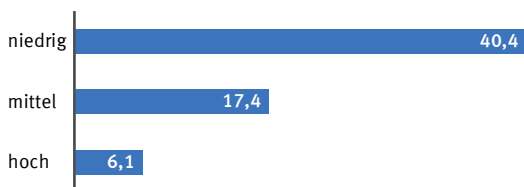
2018 - 01 - 0750

Bildungsspezifische Ungleichheiten bei geringfügig beschäftigten Müttern

für Mütter mit mittlerem beziehungsweise niedrigem Bildungsabschluss deutlich höher (17,4 beziehungsweise 40,4 %). [↪ Grafik 2](#)

Grafik 2

Mütter in geringfügiger Beschäftigung differenziert nach Bildungsabschluss der Mutter
Anteil an allen erwerbstätigen Müttern, in %



Quelle: eigene Berechnungen (GWAP); Datenbasis: Mikrozensus 2015

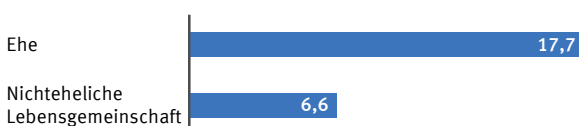
2018 - 01 - 0751

Die Bildung des Partners zeigte im vorliegenden Modell nicht den erwarteten Effekt (siehe Grafik 1). Mütter mit einem hoch gebildeten Partner, die sich aufgrund des vermutlich höheren Einkommens ihres Partners aus finanzieller Sicht eine geringfügige Beschäftigung „leisten“ könnten, weisen seltener ein solches Beschäftigungsverhältnis auf als jene Frauen, deren Partner einen niedrigen Bildungsabschluss hat. Stattdessen gehen sie häufiger einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Frauen, deren Partner einen mittleren Bildungsabschluss aufweist, sind dagegen häufiger geringfügig beschäftigt als Frauen mit einem niedrig gebildeten Partner.

Weiter ist aus Grafik 1 ersichtlich, dass sich Mütter in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis häufiger in der jüngsten Altersgruppe (15 bis 24 Jahre) befinden.

Grafik 3

Mütter in geringfügiger Beschäftigung differenziert nach Lebensform
Anteil an allen erwerbstätigen Müttern, in %



Quelle: eigene Berechnungen (GWAP); Datenbasis: Mikrozensus 2015

2018 - 01 - 0752

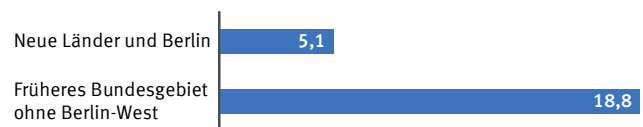
den. Dies überrascht vor dem Hintergrund, dass vorab bereits Personen in Ausbildung und Studium aus den Analysen ausgeschlossen wurden (siehe auch Körner und andere, 2013).

Mütter in geringfügiger Beschäftigung weisen etwas häufiger einen Migrationshintergrund auf und sind häufiger verheiratet. Während in der Stichprobe von 2015 immerhin 17,7% der erwerbstätigen verheirateten Mütter geringfügig beschäftigt waren, belief sich der Anteil bei erwerbstätigen Müttern in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft auf nur 6,6%. [↪ Grafik 3](#)

Der Anteil an geringfügig beschäftigten Müttern nimmt mit der Kinderzahl deutlich zu. So sind Mütter mit zwei oder drei minderjährigen Kindern häufiger geringfügig beschäftigt als Mütter von nur einem Kind. Hinsichtlich des Alters der Kinder sind kaum konsistente Befunde erkennbar. Lediglich die Gruppe der Mütter mit einem jüngsten Kind zwischen einem und zwei Jahren ist etwas häufiger geringfügig beschäftigt als die Vergleichsgruppe der Mütter mit einem Kind im Kindergartenalter. Wird für die Stichprobe von 2015 zwischen erwerbstätigen Müttern in Ost- und Westdeutschland differenziert, so kommt geringfügige Beschäftigung häufiger bei Müttern in den alten Bundesländern vor (18,8%) als bei jenen in den neuen Ländern (5,1%). [↪ Grafik 4](#)

Grafik 4

Mütter in geringfügiger Beschäftigung differenziert nach Region
Anteil an allen erwerbstätigen Müttern, in %



Quelle: eigene Berechnungen (GWAP); Datenbasis: Mikrozensus 2015

2018 - 01 - 0753

5

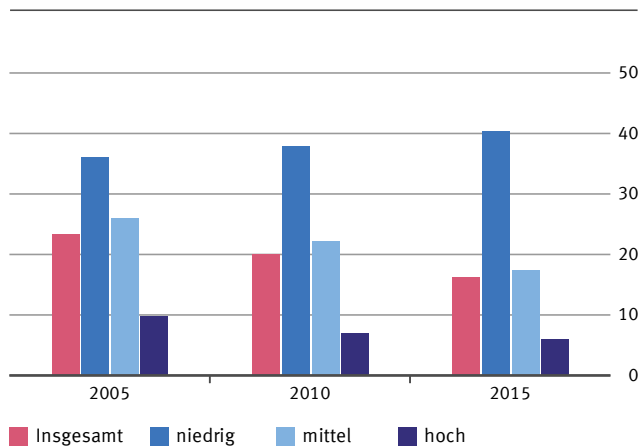
Bildungsunterschiede geringfügig beschäftigter Mütter im Zeitverlauf

Werden die empirischen Werte in den Stichproben von 2005, 2010 und 2015 näher betrachtet, so nahm der Anteil der geringfügig beschäftigten Mütter an allen erwerbstätigen Müttern von 23,4% im Jahr 2005 auf 16,3% im Jahr 2015 ab. Eine Differenzierung nach den unterschiedlichen Bildungsniveaus macht deutlich, dass der sinkende Anteil an geringfügig beschäftigten Müttern insgesamt auf die sinkenden Werte bei Müttern mit hohem und mittlerem Bildungsniveau zurückzuführen ist. Bei Müttern mit einem hohen Bildungsabschluss änderten sich die Anteile von 9,9 auf 6,1%, während der Wert bei Müttern mit mittlerem Bildungsabschluss von 26,0 auf 17,4% abnahm. Im Gegensatz dazu ist der Anteil an geringfügiger Beschäftigung unter den Müttern mit niedrigem Bildungsniveau von 36,1 auf 40,4% gestiegen. Dies deutet auf eine Zunahme an bildungsspezifischen Ungleichheiten bei der geringfügigen Beschäftigung von Müttern hin.

➔ Grafik 5

Diese Vermutung wurde im Anschluss durch ein Schätzmodell geprüft, in dem ein Interaktionsterm aus der Bildung der Mutter und dem Erhebungszeitpunkt berechnet wurde. Auch das Schätzmodell verdeutlicht, dass zu allen drei Erhebungszeitpunkten ein Bildungsgradient in der geringfügigen Beschäftigung von Müttern vorliegt, das heißt dass hoch gebildete Mütter seltener eine geringfügige Beschäftigung ausüben als Mütter mit einem niedrigen Bildungsniveau. Wird zum anderen die Steigung der drei Geraden verglichen, so lässt dies

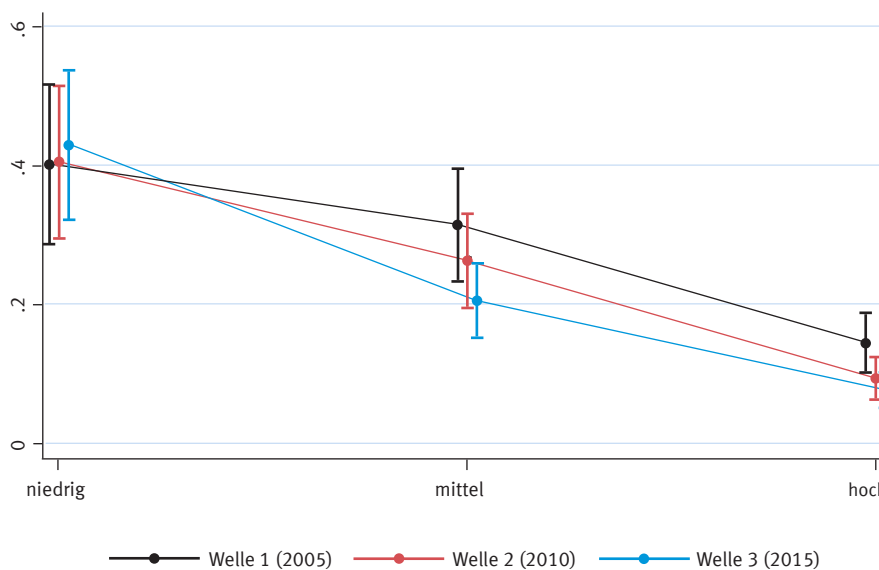
Grafik 5
Mütter in geringfügiger Beschäftigung differenziert nach Bildungsabschluss
Anteil an allen erwerbstätigen Müttern, in %



Quelle: eigene Berechnungen (GWAP); Datenbasis: Mikrozensus 2005, 2010 und 2015

2018 - 01 - 0779

Grafik 6
Vorhergesagte Anteilswerte für Mütter in geringfügiger Beschäftigung nach Bildungsniveau in %



Anmerkung: Vorhergesagte Anteilswerte = margins at means auf Basis des Heckprobit-Modells.
Kontrollvariablen: Bildung des Vaters, Alter der Mutter, Migrationshintergrund der Mutter, Lebensform, Anzahl der Kinder in der Lebensform, Alter des jüngsten Kindes in der Lebensform, Ost-/West-Deutschland.
Bei der Berechnung der Konfidenzintervalle wurde das Stichprobendesign des Mikrozensus nicht berücksichtigt, weshalb die vorliegenden Schätzintervalle im Mittel etwas zu klein sind.

Quelle: eigene Berechnungen (GWAP); Datenbasis: Mikrozensus der Jahre 2005, 2010 und 2015

2018 - 01 - 0772

Rückschlüsse auf das jeweilige Ausmaß an bildungsspezifischer Ungleichheit zu. Die größere Steigung für das Jahr 2015 deutet auf zunehmende Bildungsunterschiede im Zeitverlauf hin. Die Bildung der Mutter wird im Beobachtungszeitraum somit noch relevanter für die Ausübung einer geringfügigen Tätigkeit. Interessant erscheint auch, dass sich die Gruppe der Mütter mit mittlerem Bildungsniveau am deutlichsten verändert hat. Während sie im Jahr 2005 hinsichtlich des vorhergesagten Anteilswertes an geringfügiger Beschäftigung noch der Gruppe der Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss ähnlich war, ist sie im Jahr 2015 eher mit der Gruppe der hoch gebildeten Mütter vergleichbar. [↘ Grafik 6](#)

Diese Entwicklung hat sich möglicherweise auch durch strukturelle sowie kulturelle Veränderungen ergeben. Im Hinblick auf den strukturellen Wandel sei zunächst auf die Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen von gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hingewiesen (Solga, 2002; Liechti, 2014, für die Schweiz). Zu dieser Verschärfung der Arbeitsmarktsituation Geringqualifizierter trugen in den letzten Jahrzehnten vor allem der geringe Bedarf an niedrig oder unqualifizierten Arbeitskräften in post-industriellen Wohlfahrtsstaaten, die gestiegenen Qualitätsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die hohe Zahl an hoch gebildeten und hoch qualifizierten Fachkräften im Zuge der Bildungsexpansion bei (Liechti, 2014). In der Folge dürften diese strukturellen Veränderungen zu einer Verschärfung der bildungsspezifischen Ungleichheiten in der geringfügigen Beschäftigung von Müttern beigetragen haben. Im Hinblick auf kulturelle Entwicklungen stellten Stahl und Schober (2017) bei hoch gebildeten Personen auch eine stärkere Abkehr von traditionellen Work-Care-Idealen fest als bei Befragten mit niedrigem Bildungsniveau. Durch dieses zunehmende Auseinanderklaffen der Einstellungen ließen sich auch zunehmende bildungsspezifische Ungleichheiten im Erwerbsverhalten von Müttern erklären.

6

Zusammenfassung und Diskussion

Der vorliegende Beitrag befasste sich mit bildungsspezifischen Ungleichheiten in der geringfügigen Beschäftigung von Müttern in Deutschland. Als Grundlage dienten hier Auswertungen der Mikrozensusdaten von 2005, 2010 und 2015. Die Analysen machten deutlich, dass in allen drei Erhebungsjahren Bildungsdifferenzen bei der geringfügigen Beschäftigung von Müttern vorliegen. Demnach sind Mütter mit einem hohen Bildungsabschluss seltener geringfügig beschäftigt als die Vergleichsgruppe mit niedrigen Bildungsabschlüssen. Dies lässt sich mit dem größeren arbeitsmarktrelevanten Humankapital hoch qualifizierter Mütter erklären. Zudem ist davon auszugehen, dass eine höhere Bildung auch mit im Mittel liberaleren Vorstellungen bezüglich der Geschlechterrollen einhergeht. Mütter mit hohen Bildungsabschlüssen wählen seltener ein traditionelles modifiziertes Male-Breadwinner-Modell, in dem sie selbst geringfügig beschäftigt sind, während ihr Partner in Vollzeit erwerbstätig ist. Somit findet vor allem in der Gruppe der gering Qualifizierten statt einer Ablösung des männlichen Ernährermodells lediglich eine Modifizierung desselbigen statt (Pfau-Effinger, 1998). Rechtliche Regelungen im Bereich des Eherechts (Geisler und andere, 2016; Bonin und andere, 2013) sowie die von politischer Seite geförderte geringfügige Beschäftigung (Bäcker, 2006) setzen vor allem bei Frauen und Müttern Anreize für die Ausübung eines Minijobs. Damit sind auch ein Verzicht auf eine umfangreiche Beschäftigung und in der Folge eine unzureichende soziale Absicherung verbunden (Körner und andere, 2013). Beispiele für solche rechtliche Regelungen sind das Ehegattensplitting, das vor allem für jene Paare finanziell rentabel ist, deren Partner über möglichst unterschiedliche Einkommen verfügen, die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern in der Krankenversicherung, die Anrechte auf Unterhalts- und Rentenzahlungen des Ehepartners/der Ehepartnerin, sowie Familienzuschläge zum Beispiel bei Beamtinnen und Beamten. Auch der eheliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft stellt sicher, dass dem beziehungsweise der nicht oder geringfügig beschäftigten Ehepartner/-in die Hälfte des Einkommenszuwachses zusteht.

Werden die Daten aus den drei Erhebungsjahren verglichen, so weisen diese auf eine Abnahme der gering-

fügenden Beschäftigung von Müttern hin. Umfassende Analysen machen jedoch deutlich, dass diese Abnahme nicht für alle Bildungsgruppen gleichermaßen gilt. Während die Anteile an geringfügig beschäftigten Müttern mit mittlerem und hohem Bildungsniveau sinken, steigt der Anteil für die Gruppe der niedrig gebildeten Mütter an. Dies deutet auf einen wachsenden Bildungsgradienten hin und wird durch weitere Analysen bestätigt. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass sich eine zunehmende Kluft zwischen Müttern mit niedrigen Bildungsabschlüssen und jenen mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss herausgebildet hat. Aus struktureller Sicht stellt die Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen gering Qualifizierter im Zeitverlauf eine mögliche Erklärung dieser Entwicklung dar. Außerdem kann vermutet werden, dass sich der Wandel hin zu weniger traditionellen Arbeitsteilungsmodellen schneller in der Gruppe der hoch gebildeten Frauen vollzogen hat.

Hinsichtlich der institutionellen Änderungen in den letzten 15 Jahren überrascht jedoch die Zunahme bildungsspezifischer Ungleichheiten in der geringfügigen Beschäftigung von Müttern. Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes seit der Jahrtausendwende (Zoch/Schober, 2018), das Tagesbetreuungsausbaugesetz (2005), das Kinderförderungsgesetz (2008) (Geisler und andere, 2016) sowie die Einführung des neuen Elternzeit- und Elterngeldgesetzes 2007 sollten eine rasche Rückkehr von Müttern in den Arbeitsmarkt ermöglichen und eine umfassendere Erwerbstätigkeit fördern (Geisler und andere, 2016). Auch arbeitsmarktpolitische Neuerungen wie die Hartz-Reformen (seit 2002) hatten zum Ziel, Anreize für die Erwerbsbeteiligung vor allem von gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im unteren Einkommensbereich zu schaffen. Es wäre durchaus plausibel gewesen, wenn sich im Zuge dieser familien- und sozialpolitischen Reformen bildungsspezifische Ungleichheiten in der geringfügigen Beschäftigung von Müttern reduziert hätten (del Boca und andere, 2009). Stahl und Schober (2017) argumentieren jedoch, dass sich Bildungsdifferenzen gerade dadurch noch verstärken, dass die Erweiterung der Möglichkeiten und die daraus resultierende Wahl eines partnerschaftlichen Erwerbsmodells stark von den vorhandenen Ressourcen und Präferenzen abhängen.

Die Entwicklungen hin zu einer zunehmend selektiven und bildungsabhängigen Beschäftigung von Müttern in

einem geringfügigen Arbeitsverhältnis birgt eine Reihe von Chancen und Risiken.

Ein traditionelles Erwerbsarrangement mit einem in Vollzeit tätigen Ehemann und einer geringfügig beschäftigten Ehefrau erscheint vor allem für Paare in der frühen Familienphase als eine vermeintlich attraktive Option. So dient der Minijob beispielsweise für etwa 40% der Mütter als unbürokratischer Zuverdienst zum Einkommen des Partners (Klenner/Schmidt, 2012; Körner und andere, 2013). Da die Kinderbetreuung in Vollzeit in (West-)Deutschland bis heute nicht durch entsprechende Infrastruktur gewährleistet ist (Klenner/Schmidt, 2012), bietet ein solches Arrangement eine profitable Möglichkeit für Mütter, Familienpflichten und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren (Klenner/Schmidt, 2012). Aufgrund fehlender Sozialabgaben und Steuern können hier vergleichsweise hohe Einkünfte bei niedrigen Stundenumfängen erzielt werden (Bäcker/Neuffer, 2012).

Des Weiteren werden Minijobs häufig auch als Sprungbrett in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung diskutiert (Körner und andere, 2013). Befürworter sehen darin eine gute Möglichkeit, vor allem gering qualifizierte Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Institut der deutschen Wirtschaft, 2012) und halten Minijobs für ein „unverzichtbares Flexibilisierungselement und notwendiges Ventil im überregulierten deutschen Arbeitsmarkt“ (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 2012, hier: Seite 14). Bisherige Befunde, nach welchen geringfügig beschäftigte Personen oft relativ lange in einem Minijob verbleiben, widersprechen jedoch diesem Argument, das meist von Arbeitgeberseite vorgebracht wird (Körner und andere, 2013; Klenner/Schmidt, 2012; Gensicke und andere, 2010). In der Studie von Körner, Meinken und Puch (2013) hatten 70% der geringfügig Beschäftigten bereits ein Jahr zuvor einen Minijob. Zudem gab fast die Hälfte (48%) der Befragten an, in absehbarer Zeit nicht in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis wechseln zu wollen. Klenner und Schmidt (2012) konnten zudem nachweisen, dass gerade die am schlechtesten ausgebildeten Frauen am längsten in Minijobs bleiben. Von einer Brückenfunktion in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann somit nur schwerlich ausgegangen werden.


Neben möglichen Chancen geringfügiger Beschäftigung existiert auch eine Reihe von Risiken und Folgekosten auf der individuellen wie auch gesellschaftlichen Ebene.

Das Risiko einer Dequalifizierung ist beispielsweise umso höher, je länger eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird. Minijobs sind meist in den Branchen Gastronomie, Einzelhandel und dem Reinigungsgewerbe zu finden (Voss/Weinkopf, 2012). Dies bedeutet, dass viele geringfügig Beschäftigte nicht in ihrem eigentlich erlernten Beruf arbeiten, sondern auf einer Stelle tätig sind, für die sie überqualifiziert sind. Zusammen mit dem Ausschluss von beziehungsweise dem eingeschränkten Zugang zu innerbetrieblichen Fortbildungsmaßnahmen (Voss/Weinkopf, 2012) trägt dies zu einer fortschreitenden Dequalifizierung der Beschäftigten bei. Diese Dequalifizierung erschwert letztlich auch eine Rückkehr in den ursprünglich erlernten Beruf und auf die ehemals ausgeübte Position. Auch die Karrierechancen der Beschäftigten fallen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Teilzeit und damit auch in Minijobs deutlich geringer aus (Schäfer/Vogel, 2005; Vogel, 2009).

Weiter sind geringfügig Beschäftigte dem erhöhten Risiko ausgesetzt, dass arbeits- und kollektivvertragliche Standards in ihrem Beschäftigungsverhältnis nicht eingehalten werden (Voss/Weinkopf, 2012). Trotz des gesetzlichen Verbots, in Teilzeit tätige Personen – und damit auch geringfügig Beschäftigte – hinsichtlich ihrer Entlohnung oder anderer gesetzlich zugesicherter sozialer Rechte zu benachteiligen, haben sich in der Arbeitswelt „Spielregeln“ (Voss/Weinkopf, 2012) herausgebildet, die deutlich von gesetzlichen Vorgaben abweichen. Auch hier sei erneut auf den eingeschränkten Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen, aber auch auf die Verweigerung von Zuschlägen, Sonderzahlungen, Urlaubsgeld oder Lohnfortzahlungen hingewiesen. Des Weiteren werden oftmals reduzierte Löhne gezahlt (Voss/Weinkopf, 2012; Wingerter, 2009), obwohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Minijobs eigentlich der gleiche Bruttolohn und seit 2015 auch der gesetzliche Mindestlohn zustünde. Voss und Weinkopf (2012) sprechen daher von der „Niedriglohnfalle“, die Beschäftigten in Minijobs droht.

Die insgesamt geringen Einkünfte von Müttern in Minijobs zusammen mit den eben genannten Risiken führen letztlich zu einer erhöhten Abhängigkeit der Frauen von ihrem (Ehe-)Partner. Dies ist vor allem für unverheiratete Paare prekär, da hier keine rechtliche Grundlage für die Absicherung durch den Partner besteht. Doch auch für verheiratete Mütter birgt der Verzicht auf eigene

Anwartschaften für die Sozialversicherung in Anbetracht der hohen Scheidungsraten von mehr als 30%⁸ die Gefahr der mangelnden Absicherung im Alter (Geisler und andere, 2016). Langfristig bedeutet ein traditionelles Erwerbsarrangement mit einem in Vollzeit erwerbstätigen Ehemann und einer geringfügig beschäftigten Ehefrau ein erhöhtes Risiko für Altersarmut (Klenner/Schmidt 2012). Die Gefahr, nicht ausreichend für das Alter vorgesorgt zu haben, hängt natürlich maßgeblich von der Dauer der ausschließlich geringfügig ausgeübten Tätigkeit ab. Dass Beschäftigte in Minijobs mehr von Armut betroffen beziehungsweise gefährdet sind, zeigen auch Analysen von Wingerter (2009). Während in den Jahren 2007 und 2008 etwa 14% der Gesamtbevölkerung armutsgefährdet waren, lag dieser Anteil für geringfügig Beschäftigte bei 23%. Erwerbstätige in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung waren nur zu 3% armutsgefährdet.

Gesellschaftlich und volkswirtschaftlich ergeben sich durch eine verstärkte Ausübung geringfügiger Beschäftigung ebenfalls Risiken. Nicht selten wird die Substitution der Normalbeschäftigungsverhältnisse durch Minijobs diskutiert. In den entsprechenden Branchen, wie Einzelhandel, Gebäudereinigung und Gastronomie, sind durchschnittlich 40% aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt (Voss/Weinkopf, 2012). Laut Bäcker und Neuffer (2012) handelt es sich hierbei in den meisten Fällen nicht um verzichtbare, sondern für den Betriebsablauf nötige Beschäftigungsverhältnisse. Folglich ersetzen Minijobs in diesen Arbeitsfeldern sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Bäcker/Neuffer, 2012). Voss und Weinkopf (2012) sehen zudem die Gefahr einer Verfestigung des Niedriglohnsektors, da vor allem im Bereich der Lohnzahlung „gesetzlich und kollektivvertraglich fixierte Standards für die Arbeitswelt unterlaufen“ (Voss/Weinkopf, 2012, hier: Seite 5) werden. Letztlich wirkt eine staatliche Förderung der geringfügigen Beschäftigung auch einer voranschreitenden Geschlechtergleichstellung entgegen. Die für Deutschland typische Arbeitszeitlücke zwischen Männern und Frauen bleibt durch diese traditionellen Erwerbsarrangements bestehen; Resultat sind am Ende auch die bekannten Entgeltunterschiede zwischen den Geschlechtern (Voss/Weinkopf, 2012). 

8 Für das Jahr 2016 betrug die zusammengefasste Scheidungsziffer 346,3 (Quelle: www.destatis.de).

LITERATURVERZEICHNIS

- Bäcker, Gerhard. *Was heißt hier „geringfügig“? – Minijobs als wachsendes Segment prekärer Beschäftigung*. In: WSI Mitteilungen 05/2006, Seite 255 ff.
- Bäcker, Gerhard/Neuffer, Stefanie. *Von der Sonderregelung zur Beschäftigungsnorm: Minijobs im deutschen Sozialstaat*. In: WSI Mitteilungen 01/2012, Seite 13 ff.
- Billari, Francesco C./Borgoni, Riccardo. *Assessing the use of sample selection models in the estimation of fertility postponement effects*. In: Statistical Methods and Applications. Jahrgang 14. Ausgabe 3/2005, Seite 389 ff.
- Blossfeld, Hans-Peter/Drobnič, Sonia. *Careers of Couples in Contemporary Society. From Male Breadwinner to Dual-Earner Families*. New York 2001.
- Bonin, Holger/Fichtl, Anita/Rainer, Helmut/Spieß, C. Katharina/Stichnoth, Holger/Wrohlich, Katharina. *Zentrale Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen*. In: DIW Wochenbericht 40/2013, Seite 3 ff.
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. *Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 22. Oktober 2012*. Ausschuss für Arbeit und Soziales. Ausschussdrucksache 17(11)984 vom 18. Oktober 2012. [Zugriff am 15. November 2018]. Verfügbar unter: <https://docplayer.org>
- Davis, Shannon N./Greenstein, Theodore N. *Gender Ideology: Components, Predictors, and Consequences*. In: Annual Review of Sociology. Jahrgang 35(2009), Seite 87 ff.
- Del Boca, Daniela/Pasqua, Silvia/Pronzato, Chiara. *Motherhood and market work decisions in institutional context: a European perspective*. In: Oxford Economic Papers. Jahrgang 61. Ausgabe issue_suppl_1/2009, Seite i147 ff.
- Drasch, Katrin. *Educational Attainment and Family-Related Employment Interruptions in Germany: Do Changing Institutional Settings Matter?* In: European Sociological Review. Jahrgang 29. Ausgabe 5/2013, Seite 981 ff.
- Drobnič, Sonja. *The Effects of Children on Married and Lone Mother's Employment in the United States and (West) Germany*. In: European Sociological Review. Jahrgang 16. Ausgabe 2/2000, Seite 137 ff.
- Geisler, Esther/Kreyenfeld, Michaela/Trappe, Heike. *Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern in Ost- und Westdeutschland: Strukturstarre oder Trendwende?* In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit. 47. Jahrgang. Heft 2/2016, Seite 4 ff.
- Gensicke, Miriam/Herzog-Stein, Alexander/Seifert, Hartmut/Tschersich, Nikolai. *Einmal atypisch, immer atypisch beschäftigt? Mobilitätsprozesse atypischer und normaler Arbeitsverhältnisse im Vergleich*. In: WSI Mitteilungen. Jahrgang 63. Ausgabe 04/2010, Seite 179 ff.
- Institut der deutschen Wirtschaft. *Keine Gefahr für Vollzeitjobs*. In: iwd-dienst Nr. 9/2012. [Zugriff am 15. November 2018]. Verfügbar unter: www.iwd.de

LITERATURVERZEICHNIS

Keller, Matthias/Kahle, Irene. [Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2018, Seite 54 ff.

Klenner, Christina/Schmidt, Tanja. *Minijobs – Eine riskante Beschäftigungsform beim normativen Übergang zum „Adult-Worker-Model“*. In: WSI Mitteilungen 01/2012, Seite 22 ff.

Körner, Thomas/Meinken, Holger/Puch, Katharina. [Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2013, Seite 42 ff.

Körner, Thomas/Puch, Katharina. [Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken](#). In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2009, Seite 528 ff.

Konietzka, Dirk/Kreyenfeld, Michaela. *The growing educational divide in mothers' employment: an investigation based on the German micro-censuses 1976-2004*. In: Work, Employment and Society. Jahrgang 24. Ausgabe 2/2010, Seite 260 ff.

Kreyenfeld, Michaela/Konietzka, Dirk/Böhm, Sebastian. *Die Bildungsungleichheit des Erwerbsverhaltens von Frauen mit Kindern. Westdeutschland im Vergleich zwischen 1976 und 2004*. In: Zeitschrift für Soziologie. Jahrgang 36. Heft 6/2007, Seite 434 ff.

Kurz, Karin. *Das Erwerbsverhalten von Frauen in der intensiven Familienphase: ein Vergleich zwischen Müttern in der Bundesrepublik Deutschland und den USA*. Opladen 1998.

Liechti, Lena. *Die Entwicklung bildungsspezifischer Ungleichheiten in der Arbeitsmarktpartizipation von Müttern in der Schweiz zwischen 1970 und 2010*. In: Zeitschrift für Soziologie. Jahrgang 43. Heft 5/2014, Seite 361 ff.

Mai, Christoph-Martin/Schwahn, Florian. [Erwerbsarbeit in Deutschland und Europa im Zeitraum 1991 bis 2016](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2017, Seite 9 ff.

Mincer, Jacob. *Schooling, Experience, and Earnings*. New York 1974.

Pfau-Effinger, Birgit. *Der soziologische Mythos von der Hausfrauenehe – soziohistorische Entwicklungspfade der Familie*. In: Soziale Welt. Jahrgang 49. Heft 2/1998, Seite 167 ff.

Schäfer, Andrea/Vogel, Claudia. *Teilzeitbeschäftigung als Arbeitsmarktchance*. In: Wochenbericht des DIW Berlin. Nr. 7/2005, Seite 131 ff.

Schroedter, Julia H./Lechert, Yvonne/Lüttinger, Paul. *Die Umsetzung der Bildungsskala ISCED-1997 für die Volkszählung 1970, die Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971 und die Mikrozensus 1976-2004*. ZUMA-Methodenbericht 2006/08.

LITERATURVERZEICHNIS

Schwahn, Florian/Mai, Christoph-Martin/Braig, Michael. *Arbeitsmarkt im Wandel – Wirtschaftsstrukturen, Erwerbsformen und Digitalisierung*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2018, Seite 24 ff.

Solga, Heike. „Ausbildungslosigkeit“ als soziales Stigma in Bildungsgesellschaften. Ein soziologischer Erklärungsbeitrag für die wachsenden Arbeitsmarktprobleme von gering qualifizierten Personen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jahrgang 54. Heft 3/2002, Seite 476 ff.

Stahl, Juliane Frederike/Schober, Pia Sophia. *Convergence or Divergence? Educational Discrepancies in Work-Care Arrangements of Mothers with Young Children in Germany*. In: Work, Employment and Society. Jahrgang 32. Heft 4/2018, Seite 629 ff.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. *Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Strukturmerkmale)*. Monatlich aktualisierter Tabellenband. [Zugriff am 15. November 2018]. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Vogel, Claudia. *Teilzeitbeschäftigung – Ausmaß und Bestimmungsgründe der Erwerbsübergänge von Frauen*. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung. Jahrgang 42. Ausgabe 2/2009, Seite 170 ff.

Voss, Dorothea/Weinkopf, Claudia. *Niedriglohnfalle Minijob*. In: WSI Mitteilungen. Jahrgang 65. Ausgabe 01/2012, Seite 5 ff.

Wingerter, Christian. *Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 11/2009, Seite 1080 ff.

WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung). *Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991 – 2017*. [Zugriff am 14. November 2018]. Verfügbar unter: www.boeckler.de

Zoch, Gundula/Schober, Pia Sophia. *Public Child-Care Expansion and Changing Gender Ideologies of Parents in Germany*. In: Journal of Marriage and Family. Jahrgang 80. Ausgabe 4/2018, Seite 1020 ff.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Sabine Bechtold

Redaktionsleitung: Juliane Gude

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Dezember 2018

Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter www.destatis.de/publikationen

Print

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)

Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)

Bestellnummer: 1010200-18006-1

ISSN 0043-6143

ISBN 978-3-8246-1073-0

Download (PDF)

Artikelnummer: 1010200-18006-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner

IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43

Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19

destatis@ibro.de

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.